

## QUALITÄT. AUS LEIDENSCHAFT.

### UMSATZSTEUER UNTER DER LUPE.

Die Umsatzsteuer rückt zunehmend in den Fokus der Finanzverwaltung. So werden die umsatzsteuerrechtlichen Prozesse verstärkt im Rahmen von Betriebsprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen kontrolliert. Die wachsenden Märkte und die zunehmend internationale Ausrichtung von Unternehmen, verbunden mit ansteigenden grenzüberschreitenden Transaktionen, bergen Risiken.

Gehen Sie auf Nummer sicher und unterziehen Sie Ihr Unternehmen mit unserer Hilfe einer gründlichen Prüfung: Fast immer lassen sich Kosten sparen, Risiken reduzieren und Abläufe verbessern! Wir ermitteln mögliche Schwachpunkte, finden praxistaugliche Lösungen und setzen diese gemeinsam mit Ihnen um.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM STEUERN (IKS) IM FOKUS DES BMF

Wie verhält man sich, wenn man im Nachhinein erkennt, dass beispielsweise eine eingereichte Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuer-Jahreserklärung unvollständig oder fehlerhaft ist?

Hier sieht § 153 der Abgabenordnung vor, dass bei einer unverzüglichen Anzeige und Berichtigung gegenüber den Finanzbehörden dieser Fehler ohne straf- und bußgeldrechtliche Folgen für den Steuerpflichtigen bleiben kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Steuerpflichtige bei der Abgabe der fehlerhaften Steuererklärung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat. Lag Vorsatz oder Leichtfertigkeit vor, hätte nur eine umfassende Selbstanzeige zur Straf- und Bußgeldbefreiung geführt. Wurde aber bereits eine Berichtigung nach § 153 AO durchgeführt, ist es für eine wirksame Selbstanzeige regelmäßig zu spät!



Mit der drastischen Verschärfung des Steuerstrafrechts in den letzten Jahren hat auch das Risiko zugenommen, dass die Finanzbehörden im Rahmen der Berichtigung fehlerhafter Steuererklärungen nach § 153 AO Vorsatz oder Leichtfertigkeit annehmen. Unternehmen sind daher stetig bei Berichtigungen der Frage ausgesetzt, ob eine schlichte steuerliche Berichtigung nach § 153 AO noch ausreichend ist oder bereits eine Selbstanzeige erforderlich wäre.

Mit BMF-Schreiben vom 23.05.2016 hat die Finanzverwaltung zu dieser Problematik Stellung genommen. Kernaussage ist:

*„Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggfs. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalles.“*

### KONSEQUENZ

Das bedeutet, dass es für die Frage der Exkulpation bzw. der Enthaltung im Falle der Berichtigung von Steuererklärungen unerlässlich ist, ein IKS im Unternehmen vorzuhalten, welches den Finanzbehörden auf Verlangen dargelegt werden kann. Sofern dies derzeit noch nicht vorhanden ist, sollte schnellstmöglich damit begonnen werden. Bereits erste Bausteine und ein IKS für Teilbereiche sind dienlich.

### LEISTUNGEN

- Analyse und Verbesserung umsatzsteuerrelevanter Prozesse (VAT Health Check)
- Risikomanagement/Trade Compliance
- Supply Chain Management

## ERFOLG HEIßT: KURZFRISTIGE MINIMIERUNG DER STEUERLICHEN RISIKEN.

### GEMEINSAMES ERARBEITEN EINER STRATEGIE

Nur wer regelmäßig seine innerbetrieblichen Prozesse kontrolliert und optimiert, betreibt ein aktives Risikomanagement. Wir erarbeiten in Zusammenarbeit mit Ihnen eine Strategie, um kurzfristig ein innerbetriebliches Kontrollsystem einzuführen und etwaige umsatzsteuerliche Risiken zu minimieren.

#### Plan

- Prüfungsvorbereitung, -umfang, -felder

#### Do

- Status-Aufnahme der Liefer- und Dienstleistungsbeziehungen
- Identifizierung von Risikofeldern
- Interviews, Beleg- und Vertragsichtung
- Optional: IDEA-Datenanalyse

#### Check

- Rechtliche und prozessuale Beurteilung der Informationen
- Erstellung eines Reports
- Handlungsempfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten

#### Act

- Bereinigung/Korrektur von Fehlern
- Verbesserung der Liquidität/Minimierung der USt-Belastung
- Verbesserung der Umsatzsteuerprozesse (Auf- und Ausbau eines IKS), z.B. USt-Handbuch, Arbeitsanweisungen, Organisations- und Ablaufoptimierung, technische Umsetzung im ERP-System

#### Follow-up

- Help desk, Annual Audit und laufende Schulungen
- Kontinuierliches Monitoring

## ANSPRECHPARTNER UMSATZSTEUERRECHT

Persönlich und individuell: Für optimale Lösungskonzepte braucht man ein Team, das sein Handwerk beherrscht.



### Dr. Nathalie Harksen

Rechtsanwältin | Maître en Droit

Geschäftsführende Gesellschafterin der  
AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und der  
AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

#### Ihre Expertin für:

- Umsatzsteuer- und Verbrauchsteuerrecht
- (Einfuhr-)Umsatzsteuer und Zoll
- Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Abwicklungen
- Incoterms®

[nathalie.harksen@awb-international.de](mailto:nathalie.harksen@awb-international.de)



### Dr. Carsten Höink

Rechtsanwalt | Steuerberater | Diplom-Finanzwirt (FH)

Geschäftsführender Gesellschafter der  
AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und der  
AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

#### Ihr Experte für:

- Nationales und internationales Umsatzsteuerrecht
- Prozessgestaltung/Supply Chain Management
- Umsatzsteuer-Strafrecht

[carsten.hoeink@awb-international.de](mailto:carsten.hoeink@awb-international.de)



### Britta Lüger

Rechtsanwältin | LL.M.

AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

#### Ihre Expertin für:

- Nationales und internationales Umsatzsteuerrecht
- Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr
- Prozessgestaltung/Supply Chain Management

[britta.lueger@awb-international.de](mailto:britta.lueger@awb-international.de)

## STARKE PARTNER.

### ÜBER AWB

Kompetent, erfahren, persönlich: Aus diesem Selbstverständnis entwickeln wir praxistaugliche Lösungen in den Bereichen Zoll, Verbrauchsteuern, Außenwirtschaft oder Umsatzsteuer, die den Strukturen und Prozessen Ihres Unternehmens individuell angepasst sind. Ob mittelständisches Unternehmen, DAX-Unternehmen oder multinationaler Konzern: Wir begleiten Sie dabei, Ihre unternehmensspezifischen Ziele zu erreichen. Ein direkter und vertrauensvoller Kontakt mit Ihnen ist uns dabei besonders wichtig.

### KONTAKTDATEN

AWB <sup>§</sup> Steuern

AWB <sup>§</sup> Recht

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Standort Münster | Königsstraße 46 | 48143 Münster  
T +49.251.620 30 69-0 | F +49.251.620 30 69-1

Standort Hamburg | Poststraße 2-4 | 20354 Hamburg  
T +49.40.87 97 99 99-0 | F +49.40.87 97 99 99-1

Standort München | Seidlstraße 8 | 80335 München  
T +49.89.24 21 47 78 -50 | F +49.89.24 21 47 78 -51

[info@awb-international.de](mailto:info@awb-international.de) | [www.awb-international.de](http://www.awb-international.de)

Die AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH ist Mitglied der



Die AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH und die AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist Kooperationspartner der



AWB <sup>§</sup>

## UMSATZSTEUER- RISK-MANAGEMENT UND VAT COMPLIANCE

